

Kontakt:

**Geschäftsführung
des Projektfonds-Beirates
„Pinneberg – Zentrum für Alle“**
c/o Stadt Pinneberg,
Fachbereich Stadtentwicklung
FD Stadt- und Landschaftsplanung
Fr. Friedrichsen-Sättler / Fr. Leder
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 211 3401 o. 211 3409
city@stadtverwaltung.pinneberg.de

Anlage 3

**Geschäftsordnung
des Projektfonds-Beirates
„Pinneberg – Zentrum für Alle“**

**im Rahmen der Förderleitlinie der Stadt Pinneberg
für die Umsetzung des Projektfonds „Pinneberg – Zentrum für Alle“
im Rahmen des Programms zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Orts-
zentren (Innenstadtprogramm)“ des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Mai 2021**

Präambel

Die Basis der Gründung des Projektfonds-Beirates „Pinneberg – Zentrum für Alle“ ist die Förderung Pinnebergs gemäß der Förderrichtlinie zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) mit Bewilligungsbescheid des Landes vom 2. Juli 2021.

Das Antrag auf Förderung wurde von der Ratsversammlung am 17. Juni 2021 gefasst. Die Förderlaufzeit endet am 31.12.2024.

§ 1 Ziele

Wesentliches Ziel der Arbeit des Projektfonds-Beirates „Pinneberg – Zentrum für Alle“ ist es, durch Beteiligung der Bewohnerschaft des Zielgebietes sowie von Vertretern verschiedener örtlichen Institutionen, Vereine, Initiativen und Verbände die positive Entwicklung des Gebietes zu fördern und dadurch die Anziehungskraft des Zentrums der Stadt Pinneberg durch kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen langfristig zu fördern.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

Die förderfähigen Maßnahmen ergeben sich aus dem Bewilligungsbescheid des Landes und den Antrag auf Fördermittel der Stadt Pinneberg vom 23.06.2021 und sind abschließend aufgeführt in der Anlage 2 zur Förderleitlinie der Stadt Pinneberg. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

§ 3 Aufgaben

Es ist Aufgabe des Projektfonds-Beirates „Pinneberg – Zentrum für Alle“

- (1) über die Vergabe von Mitteln aus dem Projektfonds nach Maßgabe der Förderleitlinie der Stadt Pinneberg für die Umsetzung des Projektfonds „Pinneberg – Zentrum für Alle“ zu entscheiden.
- (2) als Forum für den Austausch von Anregungen und Ideen, Forderungen und Problemen innerhalb des Zielgebietes zu dienen, um zur Stärkung der Pinneberger Innenstadt beizutragen. Dafür werden Anregungen und Meinungen möglichst breiter Kreise vor Ort lebender und agierender Personen einbezogen.

§ 4 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

(1) Der Beirat besteht aus folgenden, **stimmberechtigten** Mitgliedern:

- 1 Person aus dem Stadtmarketing Pinneberg e.V.;
- 1 Person aus der WirtschaftsGemeinschaft Pinneberg e.V.,
- 1 Person in aus der Wirtschaftsförderung Stadt Pinneberg,
- 1 Person aus dem Kulturverein Pinneberg e.V.,
- 1 Person aus der Stiftung Landdrostei (Kulturzentrum des Kreises Pinneberg),
- 1 Person der Grundeigentümer im Zielgebiet,
- 1 Person der Einzelhändler (ausgewählte Mieter).

Als zusätzliche beratende Mitglieder fungieren Vertreter der Stadt.

- (2) Die jeweiligen Vertreter werden während einer öffentlichen Sitzung/Veranstaltung zum Projektfonds gewählt.
- (3) Eine maximale Amtszeitlänge gibt es nicht, sodass das Mandat mit dem Ende der Förderperiode (31.12.2024) erlischt.
- (4) Der Ersatz für Mitglieder, die ihr Amt aufgeben, wird in der darauffolgenden Beiratssitzung gewählt und benannt.
- (5) Jedes Mitglied muss eine Person als Stellvertretung benennen, der/die im Vertretungsfall das Stimmrecht wahrnimmt.
- (6) Es steht dem Beirat frei, Gäste zu benennen, welche nicht entscheidungsbefugt sind, aber Ideen oder Expertisen einbringen können.

§ 5 Arbeitsstruktur

- (1) Die Geschäftsführung des Projektfonds-Beirates „Pinneberg – Zentrum für Alle“ obliegt dem Fachbereich Stadtentwicklung, FD Stadt- und Landschaftsplanung.

- (2) Der Projektfonds-Beirat „Pinneberg – Zentrum für Alle“ tagt mindestens vierteljährlich. Schulferien können zu Verschiebungen führen.
- (3) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
- (4) Die Geschäftsführung kann durch das geplante Zentrenmanagement übernommen werden.
- (5) Die Geschäftsführung hat dabei folgende Aufgaben zu übernehmen:
 - Einladung zur Sitzung
 - Vorbereitung/Nachbereitung
 - Gesprächsführung und Moderation der Sitzungen
 - Anfertigung und Versand des abgestimmten Ergebnisprotokolls
 - Abrechnung der eingesetzten Gelder gegenüber dem Fördermittelgeber
 - Vorprüfung der Anträge
- (6) Anträge an den Projektfonds sind mit einer Frist von zehn Tagen vor Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle des Projektfonds-Beirates „Pinneberg – Zentrum für Alle“ einzureichen.
- (7) Die antragstellende Person oder Institution kann das mit dem Antrag auf Mittel aus dem Projektfonds verfolgte Projekt im Beirat vorstellen.
- (8) Die Einladung, Tagesordnung und Unterlagen zur Sitzung werden den Mitgliedern durch die Geschäftsführung spätestens eine Woche vor Sitzung zugesandt. Anträge zur Tagesordnung können durch alle Mitglieder des Beirats gestellt werden.
- (9) Informationen und Formulare zum Projektfonds werden auf der Internetseite www.pinneberg.de veröffentlicht.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Modalitäten

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, eine Stimme zu einem Antrag per Mail bei der Geschäftsführung abzugeben.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
- (3) Der Beirat trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.
- (4) Stimmberechtigte Mitglieder des Beirates können Anträge auf Mittel aus dem Projektfonds stellen. Ist ein Mitglied des Beirates selbst an der Projektantragstellung oder an der Entwicklung eines zur Abstimmung stehenden Projektes beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Abstimmung zu diesem Thema nicht teil. Dies gilt auch für Mitglieder, die von einem Projektträger wirtschaftlich abhängig sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Beirat unter Ausschluss des/der Betroffenen.
- (5) Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an dem Projektfonds obliegt der Geschäftsführung anhand der Förderleitlinie für den Projektfonds „Pinneberg – Zentrum für Alle“.
- (6) Der Beirat stimmt in der Regel offen ab. Er kann aus wichtigem Grund eine geheime Abstimmung beschließen.
- (7) Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Bewilligungsentscheidung verschoben werden.
- (8) Die Aufnahme neuer Mitglieder sind möglich, wenn nicht ein Veto von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern eingelegt wird.
- (9) Im Ausnahmefall kann ein Antrag, dessen Förderzweck dadurch gefährdet ist, dass die nächste Sitzung des Beirats zeitlich zu weit entfernt ist, auch per Sondersitzung oder E-Mail der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden (Umlaufbeschluss). Die Stimmabgabe muss eine Woche vor Versendung des Umlaufbeschlusses erfolgen.

(10) Eine Sitzung erfolgt im Normalfall in Präsenz, kann aber auch digital abgehalten werden. Weiterhin gilt hier § 5 Abs.9.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Projektfonds-Beirat „Pinneberg – Zentrum für Alle“ am 11.01.2023 in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung sind mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.